

Förderung

Stipendium

Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten eine monatliche Studienkostenpauschale in Höhe von 300 €. Abhängig von der finanziellen Situation der Familie werden zusätzlich ein Grundstipendium von monatlich bis zu 649 € und ggf. Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Familienzuschläge gewährt. Die Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden.

Beratung und Dialog

Referentinnen und Referenten in der Geschäftsstelle der Studienstiftung beraten die Stipendiaten in regelmäßigen Gesprächen bei Fragen zur Studiengestaltung und Förderung. Zudem unterstützen Professorinnen und Professoren die Studierenden als sogenannte Vertrauensdozenten an den Hochschulen vor Ort.

Veranstaltungsprogramm

Die Studienstiftung organisiert für ihre Geförderten wissenschaftliche Veranstaltungen sowie Soft Skills-Seminare und Workshops zur Berufsorientierung. Im Zentrum aller Veranstaltungen steht der Ideenaustausch unter engagierten und aufgeschlossenen Studierenden sowie das lebendige Miteinander über weltanschauliche, kulturelle, politische und soziale Grenzen hinweg.

Auslandsförderung

Für Studien-, Forschungs- und Praktikumsaufenthalte im Ausland können die geförderten Studierenden zusätzliche Unterstützung erhalten. In vielen europäischen Ländern organisiert die Studienstiftung auch Sprachkurse.

Kontakt

Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.
Auswahl für Studierende an Hochschulen für
Angewandte Wissenschaften
Ahrstraße 41
53175 Bonn

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Telefon 0228 82096-384
Telefax 0228 82096-303
fh-auswahl@studienstiftung.de
www.studienstiftung.de/
fachhochschulen



Studienstiftung
des deutschen Volkes

**Stipendien für Studierende
an Hochschulen (HAW / FH)**



Die Studienstiftung

Leistung, Initiative, Verantwortung: Unter diesem Motto fördert die Studienstiftung des deutschen Volkes junge Menschen mit hoher wissenschaftlicher oder künstlerischer Begabung.

Zielgruppe der Studienstiftung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sind leistungsbereite junge Studierende, die sich durch Neugier und Engagement auszeichnen. Aktuell fördert die Studienstiftung rund 14.000 besonders begabte Studierende und Doktoranden; davon gut 1.000 Studierende an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.



Durch die Studienstiftung habe ich an meinem neuen Hochschulort sofort Anschluss und Freunde fürs Leben gefunden. Besonders begeistert bin ich von dem vielfältigen Veranstaltungsangebot, wie den Sprachkursen im Ausland, den Sommerakademien und dem Botschafterprogramm.

Lea Sofia, Marketing Management,
Hochschule München

Formale Voraussetzungen

Die Studienstiftung fördert Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie ausländische Studierende, die die Voraussetzungen nach § 8 BAföG erfüllen. Es können also in der Regel dauerhaft aufenthaltsberechtigte Personen, anerkannte Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge sowie subsidiär Schutzberechtigte gefördert werden; Geduldete jedoch erst nach einer 15-monatigen Wartefrist. Darüber hinaus können sich Studierende aus Mitgliedsstaaten der EU, die überwiegend in Deutschland studieren, für ein Stipendium bewerben.

Vorschlag und Zugangswege

Für ein Stipendium der Studienstiftung kann man vorgeschlagen werden oder sich mit einem Test selbst bewerben.

Vorschlag durch Hochschullehrende

Vorschlagsberechtigt sind die Professorinnen und Professoren aller staatlich anerkannten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Deutschland. Diese können das ganze Jahr über geeignete Studierende vorschlagen. Zum Zeitpunkt des Vorschlags sollten die Kandidatinnen und Kandidaten mindestens das zweite Fachsemester im Bachelorstudium abgeschlossen haben. In einem viersemestrigen Masterstudium muss der Vorschlag spätestens im ersten Mastersemester, bei einem einjährigen Masterstudium bereits vor Beginn des Masterstudiums erfolgen.

Vorschlag durch das Prüfungsamt

Einmal pro Jahr bittet die Studienstiftung zudem die Prüfungsbeauftragten um Nominierung der Jahrgangsbesten der jeweiligen Studiengänge. Die Anzahl der möglichen Vorschläge richtet sich nach der Gesamtzahl der Studierenden des jeweiligen Studiengangs (zwei Prozent). Vorgeschlagen werden können Studierende im dritten oder vierten Fachsemester.

Vorschlag durch die Schulleitung

Auch die Schulleitungen allgemeinbildender und beruflicher Schulen können jedes Jahr geeignete Abiturientinnen und Abiturienten vorschlagen.

Selbstbewerbung mit Auswahltest

Alle Studierenden können sich im ersten bzw. zweiten Studiensemester selbst bewerben und am Auswahltest der Studienstiftung teilnehmen.

Weiterführende Informationen

Für Studierende gestalterischer Fächer gibt es ein gesondertes Auswahlverfahren. Nähere Informationen zu den Zugangswegen für Studierende an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften finden Sie auf unserer Internetseite www.studienstiftung.de/fachhochschulen